

**Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2019 und des Lageberichts
für 2019**

Amt für Infrastruktur

Eisenach

**Jahresabschluss: 31.12.2019
Berichtsnummer: 14993-19K**

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Prüfungsauftrag	2
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	11
3. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
F. Feststellungen aus der Erweiterung der Abschlussprüfung analog § 53 HGrG	14
G. Schlussbemerkung	15

Anlagen

- 1 Jahresabschluss zum 31.12.2019
- 2 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019
- 3 Rechtliche Verhältnisse
- 4 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung analog § 53 HGrG

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Prüfungsauftrag

- 1 Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat uns am 14.7.2020 zum Abschlussprüfer für den optimierten Regiebetrieb

Amt für Infrastruktur,

Eisenach,

- im Folgenden kurz Regiebetrieb genannt - für das Wirtschaftsjahr 2019 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Amtsleiter des Regiebetriebs, Herr Bolko Schumann, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1.1.2019 bis zum 31.12.2019 aufgrund der Bestimmungen des § 85 Abs. 1 und 2 Thür-KO i. V. m. § 3 der Betriebssatzung gemäß § 25 Abs. 2 ThürEBV zu prüfen. Der Prüfungsauftrag umfasst gemäß § 25 Abs. 2 Satz 3 ThürEBV auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse analog § 53 HGrG.

- 2 Das Amt für Infrastruktur wird gemäß § 3 der Betriebssatzung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten als optimierter Regiebetrieb geführt. Der Regiebetrieb ist gemäß § 3 der Betriebssatzung i. V. m. § 20 ThürEBV verpflichtet, einen Jahresabschluss aufzustellen, auf den die allgemeinen Bestimmungen, die Bestimmungen über den Ansatz, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertung und über den Anhang, die nach dem Dritten Buch des HGB für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften gelten, sinngemäß Anwendung finden, soweit sich aus der ThürEBV nichts anderes ergibt. Gemäß § 24 ThürEBV ist gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht aufzustellen.
- 3 Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung von § 321 HGB und dem dazu ergangenen Prüfungsstandard IDW PS 450 (Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen) und IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) erstellt.
- 4 Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich an den Regiebetrieb gerichtet.
- 5 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1.1.2017 maßgebend.
- 6 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

7 Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Regiebetriebs durch die Werkleitung im Lagebericht (siehe Anlage 2) dar. Die Werkleitung wird gemäß § 4 der Betriebssatzung von der Oberbürgermeisterin wahrgenommen.

8 Die Werkleitung stellt im Lagebericht vorab die Vorteile des nach kaufmännischen Grundsätzen geführten Regiebetriebs dar. Eine betriebswirtschaftlich effiziente Arbeitsweise wird insbesondere durch die doppelte kaufmännische Buchführung, den eigenständigen Wirtschaftsplan, den Jahresabschluss und die Kostenrechnung ermöglicht.

Bei einer Betriebsleistung von T€ 18.936 und Aufwendungen von T€ 18.154 ergibt sich ein positives Betriebsergebnis von T€ 782. Nach Berücksichtigung des positiven Finanzergebnisses von T€ 59 und des negativen Ergebnisses aus Sondereinflüssen von T€ 87 schließt das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Gewinn von T€ 753 ab.

Die Umsatzerlöse stiegen im Vorjahresvergleich um T€ 2.176 auf T€ 18.497. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Anpassung der Budgetzuweisung zurückzuführen.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5,6 Stellen auf 122,1 Stellen erhöht.

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden Investitionen in einem Gesamtvolumen von T€ 468 (ohne geringwertige Wirtschaftsgüter) getätigt.

Risiken in der weiteren Entwicklung werden neben den Auswirkungen der Pandemie in der entstandenen Konkurrenzsituation durch die Eröffnung eines privat betriebenen Parkhauses im Dezember 2020 gesehen, zumal coronabedingt bereits jetzt erhebliche Ertragsausfälle in der Sparte Parken zu verzeichnen sind. Darüber hinaus machen sich ertragsseitig die 2020 nicht stattgefundenen und auch weiterhin ausbleibenden Veranstaltungen, ausgesetzte Sondernutzungen sowie die geringe Nutzung der Friedhofskapelle bemerkbar.

Mit der Bündelung der bisherigen gewerblichen Aufgaben (Betriebe gewerblicher Art) der Stadt Eisenach im optimierten Regiebetrieb wurden die Möglichkeiten der Generierung neuer Synergieeffekte geschaffen, worin die Werkleitung die Chancen der weiteren Entwicklung sieht.

9 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Darstellung der Lage des Regiebetriebs in Jahresabschluss und Lagebericht durch die Werkleitung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse zutreffend. Auf die zukünftige Entwicklung und deren wesentliche Chancen und Risiken wurde eingegangen.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 10 Unter der Bedingung, dass der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2017 und der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2018 unverändert festgestellt werden, erteilen wir dem als Anlage 1 beigefügten Jahresabschluss des Regiebetriebs Amt für Infrastruktur, Eisenach, zum 31.12.2019 und dem als Anlage 2 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Regiebetrieb Amt für Infrastruktur, Eisenach:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Regiebetriebs Amt für Infrastruktur, Eisenach – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2019 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Regiebetriebs Amt für Infrastruktur, Eisenach, für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Regiebetriebs zum 31.12.2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regiebetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Werkleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Werkleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der der Thüringer Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz und Ertragslage des Regiebetriebs vermittelt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Werkleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Regiebetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat die Werkleitung die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist die Werkleitung dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Werkleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regiebetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regiebetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 85 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Regiebetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Werkleitung dargestellten geschätzten Werten und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Regiebetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Regiebetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Regiebetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Regiebetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Werkleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Werkleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Erfurt, 31. März 2021

Bavaria
Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(gez. Herrfurth)
Wirtschaftsprüfer

(gez. Pritschet)
Wirtschaftsprüfer

(Ende der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 11 Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Regiebetriebs für das zum 31.12.2019 endende Wirtschaftsjahr geprüft. Auf Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht wurden die Vorschriften der Betriebsatzung bzw. der ThürEBV i. V. m. den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften angewandt.
- 12 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 25 Abs. 2 Satz 3 ThürEBV (Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse) i. V. m. IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet.
- 13 Die Verantwortung der Werkleitung für den Jahresabschluss und Lagebericht sowie unsere Verantwortung als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind ausführlich im Bestätigungsvermerk beschrieben. Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen in Abschnitt C. unseres Berichts.
- 14 Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.
- 15 Die Prüfung umfasst in der Regel nicht die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass sich bei Durchführung der Prüfung im nachfolgend beschriebenen Umfang dazu Anlass ergibt. Im Verlauf unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.
- 16 Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat die Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Werkleitung zugesichert werden kann.
- 17 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 16.10.2018 versehene Jahresabschluss des Regiebetriebs zum 31.12.2018. Die Feststellung der Vorjahresabschlüsse für die Wirtschaftsjahre 2017 und 2018 war bis zum Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 noch nicht erfolgt.
- 18 Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens für die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht stellen wir im Folgenden dar. Im Übrigen verweisen wir auf die Darstellungen im Bestätigungsvermerk, welcher unter Abschnitt C. dieses Berichts wiedergegeben ist.

- 19 Die Prüfung haben wir analog den §§ 317 ff. HGB sowie den deutschen Grundsätzen des wirtschaftsprüfenden Berufs unter Beachtung der Verlautbarungen und Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer vorgenommen.
- 20 Danach sind die Prüfungshandlungen vom Abschlussprüfer mit dem erforderlichen Maß an Sorgfalt so zu bestimmen, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit mit hinreichender Sicherheit eine sachgerechte Beurteilung der Prüfungsgegenstände möglich wird. Danach erfordert die Zielsetzung der Abschlussprüfung regelmäßig keine lückenlose Prüfung.
- 21 Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes unter Beachtung der vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einem Verständnis der Geschäftstätigkeit, einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Unternehmensumfelds, auf Auskünften der Werkleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, auf analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung der Prüfungsrisiken und auf einer vorläufigen Einschätzung des allgemeinen Internen Kontrollsystems (IKS) des Regiebetriebes.
- 22 Aufgrund der Unternehmensgröße und des Geschäftsumfangs haben wir aus Gründen der Wirtschaftlichkeit auf eine Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems auf Aussageebene verzichtet. Zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit für unsere Prüfungsaussagen haben wir überwiegend aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. In unwesentlichen Prüffeldern wurden die Prüfungshandlungen weitestgehend auf analytische Prüfungshandlungen beschränkt. In wesentlichen Prüffeldern wurden – zusätzlich zu analytischen Prüfungshandlungen – Einzelfallprüfungen auf Basis von bewussten Auswahlverfahren bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren durchgeführt. Eine Beurteilung des internen Kontrollsystems haben wir nur insoweit vorgenommen, als dies zur Bestimmung des Risikos wesentlicher Fehler in der Rechnungslegung erforderlich war.
- 23 Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Bei prognostischen Angaben haben wir uns von der Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des relevanten unternehmensinternen Planungssystems überzeugt sowie die der Prognose zugrunde liegenden Annahmen auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Wir haben die Angaben im Lagebericht unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, dahingehend beurteilt, ob sie in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insgesamt ein zutreffende Bild von der Lage des Regiebetriebes vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.
- 24 Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie den Einsatz von Mitarbeitern haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

- 25 Prüfungsschwerpunkte im Sinne einer jährlich wechselnden, besonders intensiven Prüfung einzelner Teilbereiche und einer weniger intensiven Prüfung anderer Teilbereiche werden entsprechend unserer Risikoeinschätzung im Rahmen der Prüfungsstrategie gebildet. Bei dieser Prüfung haben wir die Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Eisenach, die Umsatzerlöse und den Materialaufwand als Schwerpunkt gesetzt. Unsere Schwerpunktprüfung ergab keine Beanstandungen.
- 26 Zu den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Eisenach wurden interne Saldenabstimmungen mit den Ämtern der Stadt durchgeführt.
- 27 Zu den Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lagen Darlehensverträge und Saldenbestätigungen vor.
- 28 Weiterhin wurde eine Steuerberaterbestätigung eingeholt. Auf die Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen konnte verzichtet werden, da auskunftsgemäß keine wesentlichen Rechtsstreitigkeiten anhängig sind.
- 29 Das eingesetzte IT-gestützte Rechnungslegungssystem wurde daraufhin geprüft, ob es den gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der IT-Systeme entspricht.
- 30 Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir im berufsüblichen Rahmen Prüfungsergebnisse und Untersuchungen Dritter verwertet. Dies betrifft im vorliegenden Fall den Bericht einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung der Standardsoftware Sage New Classic 2013 Rechnungswesen Teilgebiet Finanzbuchhaltung.
- 31 Wir haben die Prüfung in der Zeit vom 6.10.2020 bis 31.3.2021 (mit Unterbrechungen) vorgenommen. Die Fertigstellung des Prüfungsberichts erfolgte anschließend in unseren Geschäftsräumen.
- 32 Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns erbracht. Eine Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Unterlagen genommen.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

33 Wir haben im Ergebnis unserer Prüfung festgestellt, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sowie der Jahresabschluss und der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

34 Zur Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle nutzt der Regiebetrieb die Standardsoftware Sage New Classic 2013 - Rechnungswesen; Teilgebiet Finanzbuchhaltung.

35 Das vom Regiebetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

36 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Buchung der Geschäftsvorfälle vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfolgt.

37 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass die Sicherheit der für Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und der IT-Systeme nicht gewährleistet ist.

38 Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen waren ordnungsgemäß.

2. Jahresabschluss

39 Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2019 (Anlage 1) ist zutreffend nach den Vorschriften der ThürEBV und des HGB aufgestellt und ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt worden. Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind durch Inventarunterlagen sowie durch andere geeignete Unterlagen nachgewiesen.

40 Soweit in der ThürEBV auf Bestimmungen des HGB verwiesen wird, finden diese gemäß § 26 ThürEBV in der am 1.1.2015 geltenden Fassung Anwendung. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Formblatt 3 der ThürEBV.

- 41 Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich folgende Ausweisänderungen: Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse für E-Fahrzeuge (T€ 4,8) wurden im vorliegenden Jahresabschluss unter dem Posten Umsatzerlöse ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte ein Ausweis unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen. Der Vorjahresausweis wurde angepasst.
- 42 Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Bewertungsvorschriften der §§ 252 bis 256a HGB i. V. m. § 21 ThürEBV aufgestellt.
- 43 Der Anhang enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben.

3. Lagebericht

- 44 Unsere Prüfung des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2019 (Anlage 2) hat ergeben, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften (HGB) sowie den Bestimmungen des § 24 ThürEBV entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.
- 45 Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regiebetriebs.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 46 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB und die ThürEBV beachtet wurden und der Jahresabschluss insgesamt, d. h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Regiebetriebs vermittelt.

Der Jahresabschluss des Regiebetriebs zum 31.12.2019 weist bei einer Bilanzsumme von T€ 10.658 einen Jahresgewinn in Höhe von T€ 753 aus.

Das Anlagevermögen (Sach- und Finanzanlagen) beträgt T€ 6.313 gegenüber T€ 6.223 im Vorjahr.

Die Forderungen gegen die Stadt Eisenach aus dem Kontenclearing betragen zum 31.12.2019 T€ 3.588.

Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund des Jahresgewinnes 2019 um T€ 753 auf T€ 3.699.

Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen T€ 757 gegenüber T€ 837 im Vorjahr.

In den Umsatzerlösen (T€ 18.497; Vj.: T€ 16.326) ist insbesondere das Budget der Stadt Eisenach (T€ 15.255; Vj.: T€ 13.256) enthalten.

Den Umsatzerlösen stehen insbesondere der Materialaufwand (T€ 11.332; Vj.:T€ 11.264) sowie der Personalaufwand (T€ 6.048; Vj.: T€ 5.781) gegenüber.

Der Liquidität des Regiebetriebs war durch die vorhandenen liquiden Mittel, das Kontoclearing mit der Stadt Eisenach und die Kreditlinie der Wartburgsparkasse im Wirtschaftsjahr 2019 ständig gesichert.

- 47 Zu den allgemeinen Bewertungsgrundlagen verweisen wir weiterhin auf die Darstellung im Anhang als Bestandteil des Jahresabschlusses.

F. Feststellungen aus der Erweiterung der Abschlussprüfung analog § 53 HGrG

- 48 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 25 Abs. 2 Satz 3 ThürEBV i. V. m. IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dabei waren analog § 53 HGrG zu prüfen:
- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
 - die Entwicklung der Vermögens und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität,
 - die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - die Ursachen eines in der Gewinn und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresverlustes.
- 49 Die erforderlichen Feststellungen aus der Prüfung nach § 25 Abs. 2 Satz 3 ThürEBV haben wir in diesem Bericht und in Anlage 4 (Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung analog § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkung

- 50 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Regiebetriebs Amt für Infrastruktur, Eisenach, für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2019 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2019 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- 51 Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt C. dieses Berichts unter der Überschrift „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.
- 52 Den vorstehenden Bericht haben wir anhand der Feststellungen aus den uns übergebenen Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Erfurt, 31. März 2021

Bavaria
Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Herrfurth)
Wirtschaftsprüfer




(Pritschet)
Wirtschaftsprüfer

qualifiziert elektronisch
signiert mit  

Eine Verwendung des in Abschnitt C. unseres Berichts wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Anlagen

- 1 Jahresabschluss zum 31.12.2019
- 2 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019
- 3 Rechtliche Verhältnisse
- 4 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung analog § 53 HGrG

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Auftragsbedingungen

Amt für Infrastruktur, Eisenach
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019
 Bilanz

	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A k t i v a				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Software	5.191,06	5.191,06	8.305,68	8.305,68
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.120.014,68		4.176.607,30	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.176.461,03		1.026.791,98	
3. Anlagen im Bau	0,00		0,00	
III. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.011.179,63	1.011.179,63	1.011.179,63	1.011.179,63
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	69.218,13	69.218,13	79.445,03	79.445,03
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	196.973,05		184.841,78	
2. Forderungen an die Stadt Eisenach	3.955.887,81		3.045.657,32	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	100.364,13		210.575,60	
III. Kassenbestand	6.178,32	4.253.224,99	3.441.074,70	
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
		6.178,32	5.366,14	
		4.328.621,44	3.525.885,87	
		16.887,87	17.176,45	
		10.658.355,71	9.765.946,91	
P a s s i v a				
A. Eigenkapital				
I. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklage	6.905.302,46		6.905.302,46	
2. Zweckgebundene Rücklage	164.226,95	7.069.529,41	164.226,95	7.069.529,41
II. Verlust				
1. Verlust der Vorjahre	-4.123.192,62		-3.128.308,64	
2. Jahresgewinn	753.032,27		-994.883,98	
			-4.123.192,62	
			3.699.369,06	
			2.946.336,79	
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse des Anlagevermögens				
			21.186,48	
C. Rückstellungen				
I. sonstige Rückstellungen	765.709,72		765.709,72	
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	756.690,75		837.034,08	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	909.680,62		1.032.872,76	
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Eisenach	118.363,89		118.682,95	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.437.421,91		1.569.081,20	
davon aus Steuern		3.222.157,17	3.557.670,99	
EUR 67.893,27 (Vj. 53.557,07)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit				
EUR - (Vj. -)				
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
			2.949.933,28	
			10.658.355,71	
			2.649.894,63	
			9.765.946,91	

Amt für Infrastruktur, Eisenach
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019
Gewinn- und Verlustrechnung

	2019		2018
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		18.497.264,03	16.325.902,76
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		15.826,76	1.308,40
3. Sonstige betriebliche Erträge		583.795,46	584.226,85
		19.096.886,25	16.911.438,01
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.673.433,55		2.640.872,73
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.658.794,31		8.622.899,69
		11.332.227,86	11.263.772,42
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.885.811,05		4.646.903,58
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 142.918,58 (Vorjahr: EUR 136.131,26)	1.162.095,90		1.134.002,87
		6.047.906,95	5.780.906,45
6. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	378.183,19		383.431,76
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		622.908,22	485.597,62
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		85.000,00	85.000,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		26.212,71	59.589,32
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.313,60	0,00
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		772.133,72	-976.859,56
12. Sonstige Steuern		19.101,45	18.024,42
13. Jahresgewinn		753.032,27	-994.883,98

ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2019

I. Allgemeine Angaben zum optimierten Regiebetrieb

Der optimierte Regiebetrieb der Stadt Eisenach ist sowohl personell als auch organisatorisch vollumfänglich in die Stadtverwaltung integriert. Er verfügt über keine eigene Rechtspersönlichkeit. Das Vermögen des optimierten Regiebetriebs ist Teil des städtischen Vermögens und wird dezentral in eigener Ressourcen- und Ergebnisverantwortung verwaltet. Der optimierte Regiebetrieb agiert gemäß der internen Verwaltungsanordnungen der Stadt Eisenach zur Leistungserbringung in seinem Zuständigkeitsbereich. Dieser Zuständigkeitsbereich wird per Betriebssatzung definiert. Die Werkleitung obliegt der Oberbürgermeisterin der Stadt Eisenach. Aufgrund der fehlenden Selbstständigkeit bedarf es insbesondere bei kostenrelevanten Maßnahmen und Projekten der Zustimmung der Verwaltungsspitze sowie der politischen Gremien. Neben der Werkleiterin sind dies per Geschäftsordnung der Stadt Eisenach der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Stadtrat.

II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Anwendung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) beachtet. Soweit in der ThürEBV auf Bestimmungen des HGB verwiesen wird, finden diese gemäß § 26 ThürEBV in der am 01.01.2015 geltenden Fassung Anwendung.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt unter Beachtung der Formblätter entsprechend den Anlagen zur ThürEBV.

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich aufgrund eines verbesserten Einblickes in die Ertragslage folgende Ausweisänderungen: Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse für E-Fahrzeuge (T€ 4,8) wurden im vorliegenden Jahresabschluss unter dem Posten Umsatzerlöse ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte ein Ausweis unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen. Der Vorjahresausweis wurde angepasst.

Von der Möglichkeit, Berichtspflichten im Anhang statt in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfüllen, wurde Gebrauch gemacht.

III. Angaben und Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Den planmäßigen Abschreibungen liegen grundsätzlich die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zu Grunde.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um die planmäßige lineare Abschreibung vermindert.

Die Herstellungskosten umfassen Materialeinzelkosten, Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der Fertigungsgemeinkosten und des Wertverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Sie enthalten zudem angemessene Teile der Kosten für die allgemeine Verwaltung.

Die planmäßigen Abschreibungen werden auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten netto bis 800,00 € betragen, werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Finanzanlagen [Aktien der Stadt Eisenach an der Kommunalen Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG] sind zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Einzelwertberichtigung angesetzt. Für das verbleibende allgemeine Ausfallrisiko wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % gebildet.

Flüssige Mittel sind zum Nominalbetrag angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen, angesetzt.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird grundsätzlich in Höhe der im Wirtschaftsjahr zufließenden und in Anspruch genommenen Fördermittel dotiert. Gemäß den Vorschriften der ThürEBV in Verbindung mit den Bestimmungen des HGB erfolgt die Auflösung des Sonderpostens entsprechend dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie alle ungewissen Verpflichtungen und sind mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag passiviert.

Die sonstigen Rückstellungen decken alle Verpflichtungen, ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbare Risiken in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme ab. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zahlungen für mehrjährige Nutzungsrechte an Grabstätten und Mietvorauszahlungen wurden passivisch abgegrenzt.

IV. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Der Bestand und die Entwicklung des Anlagevermögens im Berichtszeitraum sind in dem beigefügten Anlagenspiegel zum Anhang gemäß § 268 HGB dargestellt.

Die Forderungen gegenüber der Stadt Eisenach entfallen mit rund 3.588 T€ auf das Kontenclearing, rund 368 T€ auf Kostenerstattungen.

Die flüssigen Mittel i.H.v. von rund 6 T€ (Vorjahr rund 5 T€) bestehen ausschließlich aus Kassenbeständen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen die bereits für Januar 2020 gezahlte Beamtenbesoldung i.H.v. rund 17 T€ (Vorjahr rund 17 T€).

Die sonstigen Rückstellungen i.H.v. rund 766 T€ (Vorjahr rund 586 T€) berücksichtigen insbesondere den ausstehenden Urlaub (rund 154 T€), die Beihilfeverpflichtungen für die Krankenversicherung der Beamten (rund 137 T€), das Leistungsentgelt (rund 70 T€), die Gleitzeitguthaben (rund 84 T€), die künftigen Jubiläumsgelde (rund 37 T€), die Aufwendungen für den internen Jahresabschluss (rund 27 T€), die Zahlungen an die Berufsgenossenschaft bzw. Unfallkasse Thüringen (rund 26 T€) sowie die Jahresabschlusskosten und die Aufwendungen für die Erstellung der Steuererklärungen der BgA's (rund 26 T€).

Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen i. S. v. § 72 Thüringer Beamtengesetz wurden gemäß § 21 ThürEBV unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 0,39 % bewertet. Steigerungen der Beamtenbezüge wurden nicht berücksichtigt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Verbindlichkeiten	insgesamt		davon					
			unter 1 Jahr		über 1 bis 5 Jahre		über 5 Jahre	
	2019	Vorjahr	2019	Vorjahr	2019	Vorjahr	2019	Vorjahr
	€	€	€	€	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	756.690,75	837.034,08	87.521,95	86.133,28	326.928,00	326.928,00	342.240,80	423.972,80
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	909.680,62	1.032.872,76	909.680,62	1.032.872,76	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Eisenach	118.363,89	118.682,95	118.363,89	118.682,95	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	1.437.421,91	1.569.081,20	1.437.421,91	1.569.081,20	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag	3.222.157,17	3.557.670,99	2.552.988,37	2.806.770,19	326.928,00	326.928,00	342.240,80	423.972,80

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Eisenach betreffen mit rund 108 T€ Lieferungen und Leistungen und rund 10 T€ Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer.

V. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Eine Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen ist der beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zu entnehmen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von rund 584 T€ (Vorjahr rund 584 T€) umfassen u.a.

- Erträge aus der Weiterberechnung von Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen (rund 272 T€),
- Auflösungen von Rückstellungen (rund 0,1T€),
- Erträge aus Schadensersatz (rund 11 T€),
- Energieentgelte (rund 51 T€),
- periodenfremde Erträge im Wesentlichen aus Betriebskostenabrechnungen (rund 101 T€),
- Erträge aus Mieten und Pachten für das Krematorium und Stellplätze (rund 42 T€),
- Skonti (rund 16 T€) sowie
- Erträge aus der Forderungsbewertung (rund 4 T€).

Von Lieferanten erhaltene und an Mieter ausgereichte Betriebskostenabrechnungen für Vorjahre werden als sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H.v. rund 623 T€ (Vorjahr rund 486 T€) umfassen im Wesentlichen

- Verwaltungskosten inklusive der Leistung der Querschnittsämter (rund 365 T€),
- Betriebskosten (rund 166 T€),
- Aufwendungen aus der Forderungsbewertung (rund 18 T€) sowie
- periodenfremde Aufwendungen (rund 69 T€).

In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen für die Aufzinsung von Rückstellungen i.H.v. rund 14 T€ (Vorjahr rund 27 T€) enthalten.

Sonstige Angaben

Außerbilanzielle Geschäfte (§ 285 Nr. 3 HGB) sind nicht getätigt worden.

Wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestehen zum 31.12.2019 aus folgenden langfristigen Mietverträgen:

- Verwaltungsgebäude Markt 2 (Mietaufwendungen 456 T€ p.a.),
- Verwaltungsgebäude Markt 22 (Mietaufwendungen rund 451 T€ p.a.),
- Karlsplatz 1 (Mietaufwendungen 69 T€ p.a.),
- Parkhaus Uferstraße (Mietaufwendungen rund 226 T€ p.a.) sowie
- Parkhaus Am Markt (Mietaufwendungen rund 300 T€ p.a.).

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2019 gemäß § 8 Abs. 2 ThürEBV zur Tilgung der Verluste aus Vorjahren einzusetzen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

In Folge der im I. Quartal 2020 aufgetretenen Coronapandemie und den damit einhergegangenen notwendigen Schutzmaßnahmen entstanden ausgabeseitig, im Wesentlichen für Arbeitsschutz, zusätzliche Reinigung und für die Bereitstellung zusätzlicher Wachdienste, erhebliche Mehraufwendungen. Diese Mehraufwendungen wurden durch die Etablierung eines Sonderbudgets aus dem städtischen Haushalt abgedeckt.

Minderausgaben resultierten insbesondere aus den pandemiebedingten Einschränkungen in der Aufgabenerledigung, der Schließung städtischer Einrichtungen sowie der Nichtdurchführbarkeit geplanter Hoch- und Tiefbaumaßnahmen.

Ertragsseitig führte die Pandemiesituation sowohl im Bereich Parken als auch durch ausgebliebene Veranstaltungen sowie ausgesetzte Sondernutzungen zu Ertragsausfällen.

Haftungsverhältnisse

Besondere Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Geschäfte mit nahe stehenden Personen (§ 285 Abs. 21 HGB) wurden ausschließlich zu marktüblichen Konditionen durchgeführt.

Das Gesamthonorar der Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2019 beträgt rund 8,6 T€ netto.

Im Wirtschaftsjahr 2019 hatte der Regiebetrieb insgesamt eine durchschnittliche Mitarbeiterzahl von 122,1 (davon 5,0 Beamte und 0,8 Mitarbeiter in Altersteilzeit).

Werkausschuss: An die Stelle des Werkausschusses tritt der Haupt- und Finanzausschuss.

Werkleitung: Die Werkleitung obliegt der Oberbürgermeisterin der Stadt Eisenach.

Organbezüge (an den Haupt- und Finanzausschuss bzw. die Oberbürgermeisterin) wurden nicht gewährt.

Eisenach, im Februar 2021

Katja Wolf

Oberbürgermeisterin

Anlagen:

- Anlagenspiegel,
- Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten

Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten für das Wirtschaftsjahr 2019

	Regiebetrieb insgesamt	Amtsleitung	Verkehrsflächen und -anlagen	Friedhof	Grünflächen	Bauhof	Parken	Gebäude- management	Finanz- anlagen
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Umsatzerlöse	18.497.264,03	115.742,11	3.651.118,02	818.587,70	1.574.422,68	2.498.255,01	1.557.472,59	8.281.665,92	0,00
Aktivierete Eigenleistungen	15.826,76	0,00	0,00	15.826,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	2.200.302,82 ¹⁾	32.102,12	42.492,93	66.377,09	1.076.182,55	586.522,02	22.977,90	373.648,21	0,00
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebs- stoffe u. bezogene Waren	2.673.433,55	33.794,26	48.388,77	48.315,64	86.390,07	932.114,71	52.726,39	1.471.703,71	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.658.794,31	25.438,56	2.711.879,69	184.913,98	457.806,12	218.658,42	676.959,13	4.383.138,41	0,00
Materialaufwand	11.332.227,86	59.232,82	2.760.268,46	233.229,62	544.196,19	1.150.773,13	729.685,52	5.854.842,12	0,00
Rohergebnis	9.381.165,75	88.611,41	933.342,49	667.561,93	2.106.409,04	1.934.003,90	850.764,97	2.800.472,01	0,00
a) Löhne und Gehälter	4.885.811,05	366.733,15	481.962,94	482.425,06	843.561,99	1.151.498,33	44.540,01	1.515.089,57	0,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.162.095,90	111.409,48	104.283,46	118.561,81	199.303,19	261.691,75	8.877,63	357.968,58	0,00
davon für Altersversorgung:	142.918,58	6.599,01	14.681,89	15.295,86	25.860,85	36.680,96	1.202,17	42.597,84	0,00
Personalaufwand	6.047.906,95	478.142,63	586.246,40	600.986,87	1.042.865,18	1.413.190,08	53.417,64	1.873.058,15	0,00
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	378.183,19	52.212,11	2.488,79	93.143,56	72.898,87	131.609,17	9.827,86	16.002,83	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.239.415,58 ¹⁾	206.406,52	301.099,14	148.980,54	957.979,32	294.898,21	150.249,08	179.802,77	0,00
Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	85.000,00			0,00		0,00	0,00		85.000,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00			0,00		0,00	0,00		0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26.212,71	8.072,94	320,56	911,35	24,82	0,00	0,00	5.500,00	11.383,04
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	774.447,32	-656.222,79	43.187,60	-176.460,39	32.640,85	94.306,44	637.270,39	726.108,26	73.616,96
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.313,60	0,00	0,00	0,00	2.313,60	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern	19.101,45	5.567,90	0,00	194,00	1.310,00	11.216,55	0,00	813,00	0,00
Umlage Werkleitung		-661.790,69	120.042,08	28.761,29	86.144,47	54.650,33	169.649,32	199.780,71	2.762,49
Jahresgewinn/-verlust	753.032,27		-76.854,48	-205.415,68	-57.127,22	28.439,56	467.621,07	525.514,55	70.854,47

1) Diese Positionen beinhalten je 1.616.507,36 € Innenumsatz.

**Lagebericht des Amtes für Infrastruktur
– Optimierter Regiebetrieb der Stadt Eisenach –
für das Wirtschaftsjahr 2019**

Das Amt für Infrastruktur (bis 12.11.2019 Amt für Tiefbau und Grünflächen) ist ein optimierter Regiebetrieb der Stadt Eisenach und wird nach kaufmännischen Grundsätzen i.S.d. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) geführt.

Durch die doppelte kaufmännische Buchführung, den eigenständigen Wirtschaftsplan, den Jahresabschluss und die Kostenrechnung kann der Regiebetrieb betriebswirtschaftlich effizient arbeiten. Dieses Buchungsverfahren wird der wirtschaftlichen Zielsetzung vor allem dadurch gerecht, dass die während eines Rechnungsjahres erzielten Überschüsse bzw. Fehlbeträge mit ihren Auswirkungen auf Vermögen, Schulden, Liquidität und Rentabilität des eingesetzten Kapitals betriebszweigbezogen dargestellt werden. Außerdem ermöglicht die kaufmännische Buchführung die ordnungsgemäße Erfassung und Abbildung der für das neue Umsatzsteuerrecht erforderlichen Angaben.

Aufgabe des optimierten Regiebetriebs ist die Erbringung von Leistungen für die Stadt Eisenach. Gemäß Betriebssatzung sind dies insbesondere:

- Tiefbau von Straßen, Wegen, Brücken einschließlich Stützmauern und Gewässer II. Ordnung
- Betrieb aller städtischen Friedhöfe,
- Bewirtschaftung der Grünflächen und Spielplätze,
- Sportstättenbewirtschaftung und -förderung,
- Betrieb und Unterhaltung der Stadtbeleuchtung,
- Parkraumbewirtschaftung (Straßenrandparken, Parkhäuser und Parkplätze),
- Straßenunterhaltung, Beschilderung,
- Straßenreinigung, Winterdienst, Verkehrsleiteinrichtungen und
- Gebäudemanagement einschließlich Hochbau für städtische Gebäude.

Zusätzlich wurde im Jahr 2016 der Betrieb einer Gemeinschaftsunterkunft für die in der Stadt Eisenach unterzubringenden Flüchtlinge auf den Regiebetrieb übertragen.

Der Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2019 ergänzt den aufgestellten Jahresabschluss des Amtes für Infrastruktur und wurde auf der Grundlage des § 24 ThürEBV sowie § 289 Handelsgesetzbuch (HGB) erstellt.

Die erneut notwendige Einplanung einer Bedarfszuweisung des Landes zur Herstellung des Haushaltsausgleiches in Höhe von rund 10,1 Mio. € machte die Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltes für das Jahr 2019 möglich. Die Haushaltssatzung wurde am 21.05.2019 durch den Stadtrat beschlossen und mit Bescheid vom 09.10.2019 eine nicht rückzahlbare Bedarfszuweisung i.H.v. 6 Mio. € bewilligt. Die sich ergebende Deckungslücke von 4 Mio. € machte den Erlass einer Haushaltssperre erforderlich.

Der Regiebetrieb war in der Folge von einer Kürzung des Budgetansatzes in Höhe von 150 T€ betroffen.

Mit Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 14.11.2019 erging schließlich die rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung 2019. Mit der öffentlichen Bekanntmachung am 20.11.2019 trat diese rückwirkend zum 01. Januar 2019 in Kraft, damit auch der Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebs als Bestandteil des Haushaltsplanes der Stadt Eisenach.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage des optimierten Regiebetriebes**1. Ertragslage**

Im Wirtschaftsjahr 2019 beträgt der Jahresgewinn des Amtes für Infrastruktur rund 753 T€.

Positionen	2019		Vorjahr		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	18.497	97,7	16.326	97,4	2.171	13,3
Andere aktivierte Eigenleistungen	16	0,1	1	0,0	15	1500,0
Übrige betriebliche Erträge	423	2,2	441	2,6	-18	-4,1
Betriebsleistung	18.936	100,0	16.768	100,0	2.168	12,9
Materialaufwand	11.332	59,8	11.264	67,2	68	0,6
Personalaufwand	6.048	31,9	5.781	34,5	267	4,6
Abschreibungen	378	2,0	383	2,3	-5	-1,3
Übrige betriebliche Aufwendungen	375	2,0	452	2,7	-77	-17,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2	0,0	0	0,0	2	-
Sonstige Steuern	19	0,1	18	0,1	1	-
Betriebsaufwendungen	18.154	95,8	17.898	106,8	256	1,4
Betriebsergebnis	782	4,2	-1.130	-6,8	1.912	-169,2
Finanzergebnis	59	0,3	25	0,1	34	-136,0
Geschäftsergebnis	841	4,5	-1.105	-6,7	1.946	176,1
Sondereinflüsse	-87	-0,5	109	0,7	-196	-179,8
Jahresergebnis	753	4,0	-995	-6,0	1748	175,7

Bei einer Betriebsleistung von 18.936 T€ und Aufwendungen von 18.154 T€ ergibt sich ein positives Betriebsergebnis von 782 T€. Nach Berücksichtigung des positiven Finanzergebnisses von 59 T€ und des negativen Ergebnisses aus Sondereinflüssen von 87 T€ schließt das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Gewinn von 753 T€ ab.

Mit dem Wirtschaftsjahr 2019 wurde die Spartenstruktur im Sinne einer verursachergerechteren Darstellung und nach organisatorischer Zusammenführung von Bauhof und Fuhrpark angepasst. Die Aufgabenbereiche Fuhrparkmanagement, Unterbringung von Flüchtlingen und Außendienste (Winterdienst, Straßenreinigung, Papierkorbentleerung und Verkehrsleiteinrichtungen) stellen ab dem Haushaltsjahr 2019 keine eigenständigen Sparten mehr dar.

Insoweit werden für die folgenden verbliebenen Sparten Gewinn- und Verlustrechnungen aufgestellt:

- Verkehrsflächen und –anlagen (ehemals Tiefbau zuzüglich bisherige Außendienste),
- Friedhof,
- Grünflächen,
- Bauhof inkl. Beleuchtung (samt bisheriges Fuhrparkmanagement),
- Parken,
- Gebäudemanagement inkl. Sportstätten und Hochbau (zuzüglich Unterbringung von Flüchtlingen) und
- Finanzanlagen.

Die Vergleichbarkeit mit den Spatenergebnissen des Vorjahres ist damit eingeschränkt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt, wie sich das Jahresergebnis aus den Ergebnissen der einzelnen Sparten des Betriebes im Planvergleich zusammensetzt.

	Wirtschaftsplan 2019 T€	Ist-Ergebnis 2019 T€	Veränderung (Ist ./ Plan) T€
Verkehrsflächen/ -anlagen	0	-77	-77
Friedhof	-290	-205	85
Grünflächen	0	-57	-57
Bauhof	-255	28	283
Parken	477	467	-10
Gebäudemanagement	0	525	525
Finanzanlagen	68	71	3
Jahresergebnis	0	753	753

Erläuterungen zu den Planabweichungen der einzelnen Betriebszweige werden unter dem Punkt 3 – Weitere Angaben zur wirtschaftlichen Lage des optimierten Regiebetriebes – gegeben.

Auf das Betriebsergebnis haben sowohl positive als auch negative Sondereinflüsse eingewirkt.

Die Sondereinflüsse setzen sich wie folgt zusammen:

Positionen	2019 T€	Vorjahr T€
Erträge aus Auflösung von Wertberichtigungen	4	7
Mieteinnahmen Krematorien	24	24
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	0	61
Erträge aus Anlageabgängen	32	0
Periodenfremde Erträge	101	51
Summe Erträge aus Sondereinflüssen	161	143
Zuführung zur Rückstellung für noch nicht abgeschlossene Instandhaltung	161	0
Zuführung zu Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverluste	18	18
Periodenfremde Aufwendungen	69	16
Summe Aufwendungen aus Sondereinflüssen	248	34
Sondereinflüsse insgesamt	-87	109

Wie aus der voranstehenden Aufstellung ersichtlich, wirken sich Sondereinflüsse von insgesamt 87 T€ negativ auf das Betriebsergebnis aus. Wesentliche Positionen auf der Ertragsseite bilden Erträge aus Anlagenabgängen i.H.v. 32 T€ sowie periodenfremde Erträge i.H.v. 101 T€, die vor allem aus Guthaben der Betriebskostenabrechnungen für angemietete Objekte stammen.

Eine wesentliche Position auf der Aufwandsseite stellen die Zuführungen zu Rückstellungen für noch nicht abgeschlossene Instandhaltung i.H.v. 161 T€ dar. Es handelt sich hierbei um Instandhaltungsmaßnahmen die aufgrund interner und externer Einflüsse erst im Folgejahr abgeschlossen werden können. Die Zuführungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverluste resultieren überwiegend aus der anteiligen Wertberichtigung von offenen Rechnungen bezüglich des Sommergewinns des Jahres 2019.

Weiterhin haben sich periodenfremde Aufwendungen i.H.v. 69 T€ ergeben, die vorrangig Nachzahlungen aus Betriebskostenabrechnungen der Vorjahre betreffen.

1.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse nach Betriebszweigen stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Betriebszweig	2019	Vorjahr	Veränderung
	T€	T€	T€
Tiefbau	3.651	2.521	1.130
Friedhof	819	785	34
Grünflächen	1.575	1.335	240
Bauhof	2.498	1.862	636
Außendienste	0	735	-735
Parken	1.558	1.509	49
Gebäudemanagement	8.282	7.404	878
Fuhrparkmanagement	0	65	-65
Betriebsleitung	116	107	9
Insgesamt	18.497	16.321	2.176

Die Umsatzerlöse stiegen im Vorjahresvergleich um rund 2.176 T€. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Anpassung der Budgetzuweisung zurückzuführen.

1.2. Personalaufwand

Der Personalaufwand im Wirtschaftsjahr 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	Vorjahr	Veränderung
	T€	T€	T€
Löhne und Gehälter	4.886	4.647	239
soziale Abgaben	1.162	1.134	28
Insgesamt	6.048	5.781	267

Die sozialen Abgaben gliedern sich dabei wie folgt auf:

	2019	Vorjahr	Veränderung
	T€	T€	T€
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	1.007	940	67
Rückstellung SV	-1	14	-15
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse Thüringen (ZVK)	143	136	7
Berufsgenossenschaftsbeiträge	13	13	0
Beihilfeversicherung Beamte		31	-31
Insgesamt	1.162	1.134	28

Der Personalaufwand ist bei gesteigerter Mitarbeiterzahl gegenüber dem Vorjahr um 267 T€ auf 6.048 T€ gestiegen. Dabei sind vor allem die Lohn- und Gehaltsaufwendungen um 239 T€ auf 4.886 T€ gestiegen. Neben der höheren Mitarbeiterzahl resultiert dieser Anstieg aus Tarifsteigerungen und der Besoldungserhöhung für die Beamten.

Dass die Personalausgaben dennoch den Ansatz im Wirtschaftsplan 2019 von 6.417 T€ um 369 T€ (rund 6,1 %) unterschreiten, ist auf die Nichtbesetzung und auf die Verzögerungen bei der geplanten Nachbesetzung von Stellen bzw. der Erstbesetzung neu geschaffener Stellen, insbesondere für die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflichten, zurückzuführen.

Entwicklung des durchschnittlichen Personalbestandes:

Personal	2019	Vorjahr	Veränderung
Beschäftigte	116,30	111,50	4,80
Beamte	5,00	4,25	0,75
Altersteilzeit	0,80	0,75	0,05
Summe Arbeitnehmer	122,10	116,50	5,60
Auszubildende	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	122,10	116,50	5,60

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5,60 Stellen (+ rund 4,8 %) erhöht. In 2019 sind zwei neue Altersteilzeitverträge geschlossen wurden. Auszubildende waren im Jahr 2019 nicht beschäftigt.

2. Angaben zur Vermögens- und Finanzlage

2.1. Vermögenslage

Innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt – als mittel- und langfristig.

Hinweis: Systembedingt ergeben sich geringfügige Rundungsdifferenzen.

	31.12.2019		Vorjahr		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
VERMÖGEN						
Immaterielle Vermögensgegenstände	5	0,0	8	0,1	-3	-37,5
Sachanlagen	5.296	49,7	5.203	53,3	93	1,8
Finanzanlagen	1.011	9,5	1.011	10,4	0	0,0
	6.312	59,2	6.222	63,8	90	1,4
Bereinigtes Anlagevermögen	6.312	59,2	6.222	63,8	90	1,4
Vorräte	69	0,6	79	0,8	-10	-12,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	197	1,8	185	1,9	12	6,5
Forderungen an die Stadt Eisenach	3.956	37,1	3.046	31,2	910	29,9
Sonstige kurzfristige Posten	117	1,1	228	2,4	-111	-48,7
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6	0,1	5	0,1	1	20,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	4.345	40,7	3.543	36,4	802	22,6
Vermögen insgesamt	10.658	100,0	9.766	100,0	892	9,1
KAPITAL						
Rücklagen	7.069	66,3	7.069	72,4	0	0,0
Verlust	-3.370	-31,6	-4.123	-42,2	753	-18,3
Eigenkapital	3.699	34,7	2.946	30,2	753	25,6
Bankdarlehen	671	6,3	751	7,7	-80	-10,7
Sonderposten Investitionszuschüsse	21	0,2	26	0,3	-5	-19,2
Rechnungsabgrenzung	2.950	27,7	2.650	27,1	300	11,3
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	3.642	34,2	3.427	35,1	215	6,3
Sonstige Rückstellungen	766	7,2	586	6,1	180	30,7
Kurzfristige Bankdarlehen	86	0,8	86	0,9	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	910	8,5	1.033	10,6	-123	-11,9
Verbindlichkeiten Stadt Eisenach	118	1,1	119	1,2	-1	-0,8
Sonstige Verbindlichkeiten	1.437	13,4	1.568	16,0	-131	-8,4
Kurzfristiges Fremdkapital	3.317	31,0	3.392	34,8	-75	-2,2
Kapital insgesamt	10.658	100,0	9.766	100,0	892	9,1

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr von 9.766 T€ um 892 T€ auf 10.658 T€ gestiegen.

- Auf der Aktivseite haben sich vor allem folgende Veränderungen ergeben: Das Sachanlagevermögen hat sich um 93 T€ auf 5.296 T€ erhöht. Das Umlaufvermögen ist insgesamt um 802 T€ gestiegen.
- Auf der Passivseite haben sich im Wesentlichen folgende Veränderungen ergeben: Das Eigenkapital hat sich infolge des Jahresgewinns um 753 T€ auf 3.699 T€ erhöht. Damit ergibt sich zum 31.12.2019 eine Eigenkapitalquote (EKQ) von 34,7 % (Vorjahr: 30,2 %).

Investitionen

Im Wirtschaftsjahr wurden Investitionen in einem Gesamtumfang von 468 T€ (ohne geringwertige Wirtschaftsgüter) getätigt.

Position des Anlagevermögens	T€
Entgeltlich erworbene Software	0
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	73
Betriebs- und Geschäftsausstattung	395
Anlagen im Bau	0
Endbestand	468

Die Position Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten beinhaltet im Wesentlichen die Herstellung zusätzlicher Grabstätten insbesondere der Urnengemeinschaftsanlagen.

Bei den Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt es sich im Wesentlichen um notwendige Ersatzbeschaffungen im Fuhrpark sowie dringend erforderliche technische und sonstige Ausstattungen bzw. Ersatz für veraltete, sehr reparaturanfällige Technik in den übrigen Bereichen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes. Insbesondere wurden fünf Parkscheinautomaten, die nicht mehr den technischen Anforderungen entsprachen, ausgetauscht.

Es zeigt sich deutlich, dass wie in den vergangenen Jahren, vor allem bedingt durch das späte Inkrafttreten der städtischen Haushalte und damit der Wirtschaftspläne, nur geringe Investitionen getätigt werden konnten, was zu einer Überalterung der mobilen Technik, zu überhöhten Reparaturkosten und Ausfallzeiten geführt hat. Finanziert wurden die Investitionen überwiegend aus den Abschreibungen und darüber hinaus aus dem vorhandenen Finanzmittelbestand.

Zum Schluss des Geschäftsjahres befinden sich keine Anlagen im Bau.

Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung	T€
Anfangsbestand	2.946
Jahresgewinn	753
Endbestand	3.699

Die sonstigen Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

Entwicklung	T€
Anfangsbestand	586
Zuführung	301
Auflösung	-1
Inanspruchnahme	-135
Verzinsung	14
Endbestand	766

2.2. Finanzlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurde die nachstehende komprimierte Fassung der Kapitalflussrechnung herangezogen.

Positionen	2019 T€	Vorjahr T€
Jahresergebnis	+753	-995
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+378	+384
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	+180	+36
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-5	-5
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-32	0
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+1.315	-180
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.112	+1.412
Mittelzufluss / -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.477	652
Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens (-)	-468	-248
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens (+)	+32	+0
Mittelzufluss / -abfluss aus der Investitionstätigkeit	-436	-248
Tilgung von Darlehen	-80	-82
Mittelzufluss / -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-80	-82
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	+961	+322
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.633	2.311
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.594	2.633

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Positionen	2019	Vorjahr	Veränderung
	T€	T€	T€
Forderungen gegen die Stadt Eisenach aus dem Kontenclearing	3.588	2.628	960
Kassenbestand	6	5	1
Insgesamt	3.594	2.633	961

Die Liquidität war durch die vorhandenen flüssigen Mittel und die genehmigte Kreditlinie der Wartburg-Sparkasse von 1 Mio. € grundsätzlich gesichert, wobei die Inanspruchnahme der Kreditlinie nicht erfolgte.

Die vorhandenen Guthaben wurden wie in den Vorjahren im Rahmen eines automatischen Cash-Management-Systems der Stadtverwaltung Eisenach zur Verfügung gestellt. Die Verzinsung erfolgt grundsätzlich auf der Basis des 1-Monats-Euribors. Da der 1-Monats-Euribor jedoch über den gesamten Berichtszeitraum negativ war, ist eine Verzinsung tatsächlich nicht erfolgt.

3. Weitere Angaben zur wirtschaftlichen Lage des optimierten Regiebetriebes

Der optimierte Regiebetrieb wird für die ihm übertragenen Aufgaben mit Ausnahme des Bestattungswesens und der Parkraumbewirtschaftung vornehmlich durch Budgetzahlungen der Stadt Eisenach finanziert. Seit seiner Gründung im Jahre 2008 haben die aufgestellten Erfolgspläne auf Basis des je nach Haushaltslage der Kernverwaltung zur Verfügung stehenden Budgets in jedem Wirtschaftsjahr einen planmäßigen Verlust vorgesehen. Folglich führten die Jahresfehlbeträge durch die bilanzielle Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage zu einer stetigen Verschlechterung der finanziellen Situation des Regiebetriebes.

Im Zuge der Haushaltsplanung 2019 erfolgte erstmalig eine Budgetaufstockung in einer Größenordnung, wie sie zur vollständigen Kostendeckung in den einzelnen budgetfinanzierten Bereichen planungsseitig notwendig erschien (um 2 Mio. € auf 15.405 T€). Trotz einzuplanender Kostenaufwüchse in signifikanter Höhe (Tarifsteigerungen für das eigene Personal mit 728 T€, Hausmeisterdienste mit 120 T€, Aufwendungen für Strom, Heizung und Wasser/Abwasser mit insgesamt 131 T€, zusätzliche Reinigungskosten aufgrund der neuen, zum 01.01.2019 in Kraft getretenen Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Eisenach mit 100 T€ u.a.), sieht der Erfolgsplan 2019 erstmalig ein in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichenes Ergebnis vor.

Der Stadtrat hat mit dem Beschluss über eine Haushaltssperre den anteiligen Budgetansatz von 150 T€ für die Anmietung eines Verwaltungsgebäudes in der Thälmannstraße für das mit der Rückkreisung an den Wartburgkreis übergehende Personal gekürzt. Der Beschluss über die Aufhebung sollte nach Klärung der Kostenbeteiligung des Wartburgkreises ergehen. Im Verlauf des Wirtschaftsjahres 2019 sind keinerlei Entscheidungen hinsichtlich Anmietung getroffen worden, so dass auch keine diesbezüglichen Aufwendungen entstanden.

Bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung im November galt es, nach den Regeln der vorläufigen Haushaltsführung zu wirtschaften. Daraus resultieren im Aufwandsbereich zwangsläufig Unterschreitungen der Planansätze, da Aufträge nicht mehr rechtzeitig erteilt und / oder abgearbeitet werden können. Neben den bereits unter 1.2 aufgeführten Minderausgaben beim Personalaufwand beeinflussten die im Folgenden näher erläuterten Planabweichungen in den einzelnen Sparten das Jahresergebnis positiv. Die Gewinn- und Verlustrechnung 2019 des optimierten Regiebetriebes schließt mit einem Gewinn von 753 T€ ab.

Die mit 868,5 T€ geplante Betriebskostenumlage fällt insbesondere durch die finanziell eingeplanten, jedoch nicht besetzten Stellen für Projektmanagement und Administration diverser Fachsoftware sowie eingeplante, durch die Kernverwaltung jedoch nicht abgerechnete IT-Kosten deutlich geringer aus (661,8 T€), so dass die einzelnen Sparten mit jeweils weniger Gemeinkosten belastet werden.

3.1. Verkehrsflächen und -anlagen

Zur Bündelung aller inhaltlich zugehörigen Ertrags- bzw. Aufwandspositionen schließt die neue Sparte Verkehrsflächen und -anlagen (ehemals Tiefbau) ab dem Wirtschaftsjahr 2019 auch den aufgelösten Aufgabenbereich „Außendienste“ - Papierkorbentleerung, Verkehrsleiteinrichtungen, Winterdienst und Straßenreinigung - sowie die Unterhaltung der zugehörigen Bäume ein.

Das für diese Leistungen kostendeckend geplante Budget mit 3.647 T€ reichte im Haushaltsvollzug nicht aus, so dass ein Defizit von 77 T€ entstand.

Maßgeblich hierfür ist zum einen die Überschreitung der geplanten Mittel für Unterhaltungsmaßnahmen um 207 T€ durch aus Verkehrssicherungsgründen und Auflagen der Umweltbehörde vorzunehmende bauliche Maßnahmen und grünpflegerische Arbeiten im Gewässerbereich sowie eine Vielzahl notwendiger Gehwegreparaturen im gesamten Stadtgebiet zur Beseitigung von Unfallgefahren. Hier sind nach Aufgrabung teilweise deutlich größere Schäden festgestellt worden.

Zum anderen entstand nachdem in 2019 erstmalig die vorgeschriebenen Baumkontrollen personell sichergestellt waren sowie durch Unwetterschäden ein so nicht geplanter massiver Kostenaufwuchs für die Baumpflege von insgesamt 92 T€ für Fremddienst- und Eigenleistungen.

Kompensierend wirkten sich die Einsparungen für den witterungsbedingt nur in geringem Umfang erforderlichen Winterdienst von insgesamt 178 T€ einschließlich Material aus.

3.2. Friedhof

Im November 2018 wurde nach Neukalkulation der Friedhofsgebühren eine neue Satzung in den Stadtrat eingebracht. Die im Januar 2019 vorgesehene Beschlussfassung blieb aus, da die Gebührenerhöhungen politisch nicht mitgetragen wurden.

Die Planung basierte folglich auf dem Fortgelten der Gebührensätze. Bei leicht gesunkener Anzahl an Bestattungen gegenüber dem Vorjahr (-12 Bestattungen) fällt der Verlust des Friedhofbetriebs 2019 mit 205 T€ dennoch geringer als geplant (-289,6 T€) aus. Ursächlich sind neben der geringeren Betriebskostenumlage die personell bedingte Verschiebung eingeplanter baulicher und sonstiger Vorhaben, wie u.a. Um- und Ausbau des ehemaligen Krematoriums, Planung Kapellensanierung und Beauftragung der Friedhofsentwicklungsplanung sowie die bis Juni 2019 nur stundenweise Wiederbesetzung der seit 2014 vakanten Stelle der Sachgebietsleitung.

3.3. Grünflächen

Für die Unterhaltung und Pflege der städtischen Grünanlagen und Spielplätze einschließlich des zugehörigen Baumbestandes entstand trotz kostendeckender Budgetplanung ein Defizit von 57 T€.

Nicht geplant waren die Kosten für die entsprechenden Anliegerpflichten (51 T€), deren Wahrnehmung nach Änderung der Straßenreinigungssatzung durch die eigenen Mitarbeiter nicht mehr leistbar war.

Darüber hinaus wirkten sich insbesondere die Reparaturarbeiten im Zusammenhang mit der nicht geplanten Sanierung des Prinzenteiches inklusive Stützwand und Stauanlage mit 78 T€ und die deutlich über dem geplanten Baumpflegeaufwand entstandenen Kosten (+56 T€) ergebnisverschlechternd aus.

Mit einem künftig weiteren Anstieg der Aufwendungen für die Unterhaltung des Baumbestandes ist nach der Einstellung von zwei Baumkontrolleuren in 2019 und der daraus resultierenden turnusmäßigen Baumkontrolle zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit zu rechnen.

Wie im Vorjahr erhielt der Regiebetrieb eine Zuwendung vom Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie i.H.v. 5,5 T€ für die Erarbeitung einer gartenhistorischen Analyse- und Zielstellung für das Kulturdenkmal „Kartausgarten“ als Grundlage künftiger Maßnahmen.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten eine Abschlagszahlung für das beauftragte Konzept zur Optimierung der Grünflächenpflege in Höhe von 38 T€. Die Fertigstellung verzögerte sich, so dass das Gutachten erst in 2020 vorgelegt und dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben werden konnte.

3.4. Bauhof / Straßenbeleuchtung

Diese Struktureinheit bildet die Eigenleistungen in der Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze etc. einschließlich Beschilderung, die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Straßenbeleuchtung sowie nach Auflösung der Organisationseinheit Fuhrpark zum 01.01.2019 die Bewirtschaftung der vom Bauhof genutzten Fahrzeuge und des städtischen PKW-Pools ab. Erweitert wurde der Bauhof zudem um die Werkstatt des bisherigen Fuhrparks einschließlich der Mitarbeiter.

Im Vergleich zur Planung (-255 T€) zeigt sich eine Ergebnisverbesserung um 283 T€. Mehrerträge aus der Bereitstellung von Stromanschlüssen und der Beseitigung von Unfallschäden (insgesamt + 13 T€), aus unterstützenden Arbeiten bei der Durchführung der Kommunal-, Europa- und Landtagswahlen (+ 9 T€) und innerbetrieblichen Leistungen, wie Reinigung der Straßeneinläufe und Elektroinstallationen in städtischen Gebäuden von (+49 T€) führten neben deutlichen Minderausgaben beim Personalaufwand (- 141 T€) sowie beim Materialaufwand (- 44 T€) und bei den bezogenen Leistungen (- 30 T€) zu einem Überschuss von 28 T€.

Die verminderten Personalkosten sind auf eine ganzjährig unbesetzte Stelle und zwei Langzeiterkrankungen ohne Nachbesetzung zurückzuführen.

Insbesondere der dem Personaldefizit geschuldete geringere Materialeinsatz für Straßenreparaturen (-46 T€) und ein geringer Umfang an Markierungsarbeiten (-32 T€) begründen die genannten Einsparungen.

Nach erneuter Ausschreibung des Strombezugs für die Stadtbeleuchtung sind gegenüber der Planung Mehrkosten für Elektroenergie von 51 T€ zu verzeichnen. Der Verteuerung wird über eine nachhaltige Reduzierung der Verbräuche durch die aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes zu 100 % geförderte umfangreiche Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik gegengesteuert. Bis

Ende 2022 ist der sukzessive Austausch von rund 2.600 Leuchten in Eigenleistung vorgesehen. Darüber hinaus werden 1.200 Lampen aus Eigenmitteln umgerüstet.

3.5. Parken

In der Sparte Parken werden das Straßenrandparken als hoheitlicher Bereich und der gewerbliche Bereich aus Bewirtschaftung der beiden gepachteten Parkhäuser sowie der als Parkplätze genutzten Freiflächen zusammengefasst.

Die Spartenrechnung ergibt im Gesamtergebnis nach Ausgleich der Verluste in den beiden Parkhäusern einen Überschuss von 468 T€ (Vorjahr 469 T€).

Die nachfolgende Übersicht zeigt die geplanten und zum 31.12.2019 tatsächlich erreichten Ergebnisse der einzelnen Objekte.

Objekt	Ergebnis (T€)		
	Plan	Ist	Abweichung
City-Parkhaus	-174	-152	22
Parkhaus Am Markt	-180	-133	47
Freiflächen	78	75	-3
Straßenrandparken	752	678	-74
Insgesamt	476	468	-8

Während in den letzten Jahren der kumulierte Einnahmeüberschuss neben der Deckung der Fehlbeträge des Friedhofs auch die der unterfinanzierten Budgetbereiche ausgleichen musste, konnte dieser in 2019 einen Jahresgewinn generieren.

Insgesamt konnten 99 % der geplanten Umsätze (1.574 T€) auch erzielt werden. Ergebnisverbessernd, die Parkhäuser betreffend, wirkten sich im Wesentlichen die geringer ausgefallenen Gemeinkosten (-51 T€) und die Mehrerträge für das Parkhaus Am Markt (+15 T€) aus.

Um den sich tendenziell nicht verringern den Verlusten der Parkhäuser entgegenzuwirken, hatte der Regiebetrieb bereits Anfang 2017 dem Stadtrat eine Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung zur Entscheidung vorgelegt. Die Beschlussfassung steht nach mehrfacher Vertagung, nicht zuletzt wegen einer Abstimmung mit dem Betreiber eines privaten im Dezember 2020 in Betrieb genommenen Parkhauses bis dato immer noch aus.

Für das Straßenrandparken entstanden Mindererträge in Höhe von 43 T€, die in Verbindung mit Mehraufwand für die Reparatur der Parkscheinautomaten, gestiegenen Kosten für die Bargeldabwicklung und dem nicht geplanten Aufwand für die durch eine Fremdfirma vorgenommene Tarifumstellung der Automaten zum 01.01.2020 zu einem verminderten Überschuss führten.

3.6. Gebäudemanagement

Die Abteilung ist zuständig für die Unterhaltung und den Betrieb der städtischen Immobilien einschließlich Sporteinrichtungen und zwei angemieteten Parkhäusern sowie die Bewirtschaftung der als Parkplätze genutzten Freiflächen. In die nachfolgenden Betrachtungen fließen der Betrieb der Parkhäuser sowie die Bewirtschaftung der Parkplätze nicht mit ein, da diese in die Sparte Parken inkludiert sind. In 2019 wurde hingegen die Bewirtschaftung der Gemeinschaftsunterkunft im Auftrag des Sozialamtes in die Spartenstellung integriert.

Erstmals konnte dieser regelmäßig verlustige Aufgabenbereich durch die Budgeterhöhung von 977 T€ trotz der oben aufgeführten Kostensteigerungen in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen geplant werden.

Entlastend wirkte bereits bei der Planung die Reduzierung der Miete für das Verwaltungsgebäude Markt 2 durch eine Anpassung des Mietvertrages um 260 T€.

Diverse Minderaufwendungen entstanden beim Aufwand für bezogene Leistungen im Wesentlichen durch die nahezu ganzjährig geltende vorläufige Haushaltsführung (-254 T€). Durch diese Verzögerungen fiel der Umfang hochbaulicher Unterhaltungsmaßnahmen geringer aus (-107 T€). Zum anderen war die Inanspruchnahme von Hausmeisterdiensten nicht in geplanter Höhe, auch bedingt durch den noch nicht erfolgten Auszug der an den Wartburgkreis übergehenden Mitarbeiter, notwendig (-115 T€).

Die Einsparungen beim Materialaufwand (-163 T€) sind überwiegend durch witterungsbedingte Heizkosteneinsparungen (-99 T€) begründet.

Auch der periodenfremde Ertrag aus Betriebskostenguthaben bzw. Nachzahlungen von Mietern (+87 T€) führten am Jahresende zu einem Budgetüberschuss von 526 T€. Die verminderte Betriebskostenumlage fällt mit -89 T€ ins Gewicht.

Mehrkosten entstanden dagegen für notwendige Baumfällungen (+52 T€), für die Wahrnehmung der Anliegerpflichten durch Fremdfirmen (+29 T€) und für notwendige, aber ungeplante Raumluft- und Baugrunduntersuchungen (+11 T€) sowie für Reinigungsleistungen (+72 T€) im Zuge einer Neuausschreibung. Auf Grund von Schlechtleistungen in der Vergangenheit ist erstmalig bei der Angebotsbewertung eine höhere Gewichtung der Qualität der Leistung vorgenommen worden.

Die Haushaltssperre über 150 T€ Budget wirkte dabei ergebnisneutral, da die korrespondierenden und in gleicher Höhe eingeplanten Kosten für die Anmietung eines zusätzlichen Verwaltungsgebäudes nicht angefallen sind.

3.7. Finanzanlagen

Wie die Überschüsse beim Parken trägt die Gewinnausschüttung der Kommunalen Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG für die KEBT-Aktien in Höhe von 85 T€ nach Abzug der Zinsen aus der damaligen Aktienfinanzierung (11 T€) zum Jahresgewinn bei.

Nach einer Umschuldung gelang eine signifikante Reduzierung des Zinsaufwandes. Ab 2020 wird somit die Dividende in nahezu voller Höhe als Finanzierungsbeitrag für den Regiebetrieb zur Verfügung stehen.

4. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Mit der Bündelung der bisherigen gewerblichen Aufgaben (Betriebe gewerblicher Art) der Stadt Eisenach im optimierten Regiebetrieb wurden die Möglichkeiten der Generierung neuer Synergieeffekte geschaffen, worin die Betriebsleitung die Chancen der weiteren Entwicklung sieht. Die wirtschaftliche Betätigung wird sich durch die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz in Folge der Verschiebung durch das Zweite Corona-Steuerhilfegesetz erst ab 2023 ausweiten, sodass auch diesbezüglich entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnungen erforderlich werden.

Problematisch bleibt auch weiterhin der bauliche Zustand der zu betreuenden Infrastruktur, insbesondere der Straßen, Brücken, Turnhallen und eines großen Teils der sonstigen städtischen Gebäude. Für eine planmäßige Unterhaltung im Hoch- und Tiefbaubereich wären jährlich, berechnet nach anerkannten Maßstäben der Branche, etwa 4,3 Mio. € notwendig. Der tatsächliche Unterhaltungsaufwand in 2019 mit insgesamt 2,2 Mio. € zeigt den Instandhaltungsstau sehr deutlich. Dadurch besteht jederzeit die Gefahr von Bauwerksschließungen, weiteren Brückensperrungen als auch die Gefahr diversen Verkehrssicherungspflichten nicht nachkommen zu können.

Unabhängig davon verursacht die mangelnde Finanzierbarkeit von investiven Maßnahmen über den städtischen Vermögenshaushalt einen beträchtlichen Investitionsstau, der in der Folge zu stetig wachsendem Reparaturaufwand und steigenden Bewirtschaftungskosten führt.

Mit dem Gesetz zur freiwilligen Neugliederung des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach vom 16.10.2019 hat der Thüringer Landtag die Rückkreisung Eisenachs in den Wartburgkreis zum 01.01.2022 beschlossen, um die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt zudem über Fusionshilfen von insgesamt 16,5 Mio. € über einen Zeitraum von 2022 bis 2026 wieder sicher zu stellen. Über eine zusätzliche einmalige Zuweisung von 6 Mio. € sollen sowohl die Fehlbeträge der Kernverwaltung nach § 23 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung als auch die Verlustvorträge des optimierten Regiebetriebes ausgeglichen werden.

Nachdem die Kernverwaltung in den letzten Jahren sukzessiv Sollfehlbeträge abgebaut hat, besteht für den Regiebetrieb die Chance auf einen vollumfänglichen Ausgleich der kumulierten Verlustvorträge (4,1 Mio €).

Damit würde sich die wirtschaftliche Situation grundlegend verbessern und der stetigen Abnahme des Eigenkapitals des oRB entgegengewirkt.

Ob die gewünschten finanziellen Effekte der Fusion für die Stadt Eisenach mittel- und langfristig eintreten werden, bleibt abzuwarten. Der Gesetzgeber hat zur Prüfung und Überwachung der finanziellen Entwicklung die Bildung eines Umsetzungsbeirates für den Zeitraum 2024 bis 2032 festgeschrieben.

Die Fusion von Stadt und Landkreis erfordert in 2021 nach Auszug der an den Landkreis übergehenden Mitarbeiter umfangreiche Umzüge zur Bündelung der verbleibenden städtischen Mitarbeiter in den Verwaltungsgebäuden. Im Vorfeld müssen die ausgebliebenen Sanierungsmaßnahmen in diesen Gebäuden dringend nachgeholt werden. Die auf die Stadt als Mieter entfallenden Sonderaufwendungen sind vollständig über eine gesonderte Budgetzuweisung zu decken.

Darüber hinaus ergeben sich durch frei werdende Bürokapazitäten auch Möglichkeiten der Unterbringung von Verwaltungspersonal des Regiebetriebes und damit Standortfragen. Für den Hauptsitz des Regiebetriebes mit den Mitarbeitern der Grünpflege und Beleuchtung sowie den Außenbereich des Bauhofes wird ein gemeinsamer Standort angestrebt, um Synergien zu nutzen. Hierfür ist in 2021 ein Konzept zu entwickeln, das möglichst einen Weg zur Aufgabe und anschließenden Vermarktung eines Standortes aufzeigt. Die voraussichtlich erforderliche Errichtung eines neuen Verwaltungsgebäudes für den Regiebetrieb mit einer ersten Grobkostenschätzung von etwa 5 Mio. € ist aus Eigenmitteln nicht finanzierbar, sondern bedarf eines Baukostenzuschusses aus dem Kernhaushalt.

Risiken in der weiteren Entwicklung werden neben den Auswirkungen der Pandemie, in der entstandenen Konkurrenzsituation durch die Eröffnung eines privat betriebenen Parkhauses im Dezember 2020 gesehen, zumal coronabedingt bereits jetzt erhebliche Ertragsausfälle in der Sparte Parken zu verzeichnen sind. Darüber hinaus machen sich ertragsseitig bemerkbar die 2020 nicht stattgefundenen und auch weiterhin ausbleibenden Veranstaltungen, ausgesetzte Sondernutzungen, die geringe Nutzung der Friedhofskapelle u.v.m.

Die eingeschränkte Arbeitsfähigkeit und der eingerichtete Schichtdienst führten in 2020 und führen auch weiterhin zu Einschnitten in der Aufgabenerledigung. Dies hatte auch Auswirkungen auf den Umfang von Auftragsvergaben, so dass auch Leistungen von Fremdfirmen, z.B. in der Straßenunterhaltung, in weit geringerem Umfang als geplant anfielen und folglich zu Minderausgaben führten. Einsparungen entstanden darüber hinaus aus der Schließung städtischer Einrichtungen.

Über eine Sonderbudgetzuweisung aus dem städtischen Haushalt in Höhe von 160 T€ konnten alle bis 30.11.2020 angefallenen Mehraufwendungen für die Corona-Schutzmaßnahmen (Arbeitsschutz, Material zusätzliche Reinigung und Wachdienste) abgedeckt werden. Die entsprechenden Aufwendungen Dezember 2020 bis zum Pandemieende betreffend soll gleichermaßen verfahren werden.

Neben dem anstehenden Rückkreisungsprozess soll mit Unterstützung des Beratungsunternehmens „Partnerschaften Deutschland“ (PD), gefördert durch das Bundesministerium für Finanzen, das Projekt „Digitale und klimagerechte Transformation der Stadt Eisenach“ umgesetzt werden. Dabei geht es vorwiegend um Standortentwicklung, Wirtschaftsförderung, Armutsprävention, Verkehrsentwicklung, Schulnetz, Kulturkonzept. Langfristiges Ziele dabei sind eine bessere strategische Steuerung der dann „Großen Kreisstadt“ sowie die Stärkung der Investitionsfähigkeit. Hierzu sind verschiedene Arbeitsgruppen gebildet worden.

5. Voraussichtliche Entwicklung des optimierten Regiebetriebes

Zur weiteren Optimierung der Aufgabenerfüllung der Stadt Eisenach ließ der Freistaat Thüringen im Jahr 2014 durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein Gutachten erstellen, in dem auch die Arbeitsweise des optimierten Regiebetriebes analysiert wurde. Nach Prüfung der Ansätze und Empfehlungen der KPMG, die zum Teil in das städtische Haushaltskonsolidierungskonzept (HSK) eingeflossen waren, auf deren praktische Umsetzbarkeit wurden realisierbare Maßnahmen inzwischen vollständig oder teilweise umgesetzt.

So fusionierten die Sachgebiete Bauhof und Fuhrpark zu einer Organisationseinheit mit entsprechender Einsparung einer Stelle und zwecks Reduzierung des Kommunaltechnikbestandes wurden gezielt weitere Aufgaben an Dienstleister (z.B. Anliegerpflichten aller städtischen Liegenschaften und Grünanlagen) vergeben. In der Bewirtschaftung befindliche Wohnungen bzw. leerstehende Immobilien sind größtenteils bereits veräußert oder werden fortwährend diesbezüglich neu betrachtet.

Gemäß der Empfehlungen erfolgten in den letzten Jahren teilweise keine oder nur sehr zeitverzögerte Wiederbesetzungen von Stellen ausgeschiedener Mitarbeiter. Diese stetige Verminderung des Personalbestandes hat letztlich zu Engpässen in der Aufgabenerfüllung geführt, da die Vergabe von Leistungen an Fremdfirmen wegen beschränkter Ressourcen auf dem freien Markt, aber auch wegen mangelnder Qualität in der Ausführung, zunehmend schwerer wurde.

Weitere Optimierungsmöglichkeiten, auch im Arbeitsablauf, werden im Rahmen der personellen und materiellen Ressourcen laufend überprüft und gegebenenfalls umgesetzt. Die Steuerung und Koordinierung erfolgte seit 2018 durch die Stelle der Assistenz der Amtsleitung, die allerdings seit Februar 2020 wieder unbesetzt ist.

Zudem beschloss der Stadtrat am 21.05.2019 in Zusammenhang mit dem Haushalt 2019 eine weitere Konsolidierungsvorgabe für den Regiebetrieb, die in die damalige 6. Fortschreibung des HSK aufgenommen wurde. Die Forderung zielt auf eine weitere jährliche Einsparung von einer Mio. € gegenüber dem Planjahr 2019 durch Zentralisierung, Digitalisierung, Optimierung von Arbeitsabläufen, Reorganisation, Aufgabenkritik und Arbeitseffizienz ab. Hierzu angestellte Betrachtungen, insbesondere der Strukturen und der Arbeits- und Verfahrensabläufe sowie umfangreiche Gespräche und Aufgabenkritik auf allen Mitarbeiterebenen haben weitere Prüfansätze ergeben, die allerdings nur langfristig Effekte generieren können. Gerade die Implementierung von neuen Prozessen, insbesondere die Digitalisierung, geht zunächst mit zusätzlichem Aufwand für Personal und Investitionen einher. Die Pandemiesituation in 2020 hat jedoch angelaufene Projekte, Detailprüfungen und begonnene Maßnahmen weitestgehend zum Erliegen gebracht.

In 2021 sind diese Themen weiterzuverfolgen. So werden u. a. mit der aktuellen Einrichtung von Schnittstellen der Friedhofssoftware sowie dem Entgeltabrechnungsprogramm zur neuen Buchhaltungssoftware Buchungsabläufe automatisiert.

Des Weiteren gilt es zur Verbesserung der Ertragssituation, den Leistungskatalog des Regiebetriebes weiter auszubauen, Verrechnungspreise zu aktualisieren sowie kostendeckende Mieten zu kalkulieren.

Von der Aufgabenzuweisung zurück an den Landkreis ist der Regiebetrieb nur mittelbar betroffen. Durch die Rückübertragung von drei Berufsschulstandorten und einem Förderschulzentrum verringert sich der zu bewirtschaftende Gebäudebestand, so auch um zwei Gebäudekomplexe mit einem enormen Sanierungsstau. Dies und die darüber hinaus abzugebende Zuständigkeit für die Flüchtlingsunterbringung und das Jugendwohnheim werden zu einem anteiligen Stellenabbau in den Organisationseinheiten Gebäudeverwaltung und Hochbau führen.

Nachdem die Wirtschaftsjahre 2019 und 2020 mit kostendeckenden Zuweisungen in allen budgetfinanzierten Bereichen geplant werden konnten, zwingt die aktuell prekäre Haushaltssituation der Stadt mit einem weit über einer zu erwartenden Bedarfszuweisung liegenden Fehlbetrag im Haushaltsplanentwurf 2021 erneut zu einem Kurswechsel. Von den vorzunehmenden Kürzungen der Planansätze sind auch die Budgetzahlungen betroffen, die trotz der bekannten Teuerungen und Tarifsteigerungen auf Vorjahresniveau eingefroren werden sollen.

Nachdem auch das Wirtschaftsjahr 2020, allerdings rein pandemiebedingt, mit einem Überschuss abschließen wird, ist nach aktuellem Planungsstand in 2021 nunmehr erneut mit einem Fehlbetrag zu rechnen.

6. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Regiebetrieb unterliegt dem Ausfallrisiko. Dieses Risiko kann eintreten, wenn ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder Kundenrahmenvertrags nicht bzw. nicht umfassend nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Der Regiebetrieb ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Kreditrisiken (insbesondere ergeben sich Risiken aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Darlehen) ausgesetzt.

Ausstehende Forderungen gegenüber Kunden werden regelmäßig überwacht und etwaige überfällige Zahlungen umgehend angemahnt.

Der Wertberichtigungsbedarf wird zu jedem Berichtsstichtag für die wesentlichen Kunden auf Einzelbasis analysiert.

Ein Ausfallrisiko aus Guthaben bei Banken und Finanzinstituten besteht aufgrund der Einbeziehung in das zentrale Cash-Management der Stadt Eisenach nicht.

Der Regiebetrieb überwacht das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses mittels Liquiditätsplanung.

Aus den Darlehen bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 342 T€ mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren. Die beiden bestehenden Kreditverbindlichkeiten konnten im Februar und Juni 2019 zu einem jeweils wesentlich günstigeren Zinssatz umgeschuldet werden. So belaufen sich der Zinssatz bei der Thüringer Aufbaubank nunmehr nur noch auf 0,461 % (vorher 3,78 %) und der Zinssatz bei der Commerzbank auf 0,085 % (vorher 3,673 %). Durch die erfolgten Umschuldungen konnte bei beiden Kreditverbindlichkeiten eine langfristige Zinsbindung bis zum Ende der Darlehenslaufzeiten (in 2028/2029) gesichert werden.

Alle sonstigen Verbindlichkeiten haben i. d. R. eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Eisenach, im Februar 2021



Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Rechtliche Verhältnisse

Regiebetrieb:	Amt für Infrastruktur Der Betrieb ist Bestandteil der Behörde Stadtverwaltung Eisenach.
Sitz:	Eisenach
Errichtung:	Betriebssatzung vom 13.12.2019
Aufgaben des Betriebs:	<ul style="list-style-type: none">a) Tiefbau von Straßen, Wegen, Brücken einschließlich Stützmauern und Gewässer II. Ordnung,b) Bauhof / Fuhrparkmanagement,c) Betrieb der Stadtbeleuchtung / Parkraumbewirtschaftung,d) Bewirtschaftung der Grünflächen,e) Friedhofs- und Bestattungswesen,f) Sportstättenbewirtschaftung / -förderung,g) Gebäudeunterhaltung undh) Hochbaumaßnahmen an städtischen Gebäuden.
Zuständigkeiten:	An Stelle einer Werkleitung nach den Vorschriften der §§ 6 bis 25 ThürEBV tritt die Oberbürgermeisterin; an Stelle eines Werkausschusses nach den Vorschriften der §§ 6 bis 25 ThürEBV tritt der Haupt- und Finanzausschuss.
Wirtschaftsführung und Rechnungswesen:	Der Betrieb wird nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten als optimierter Regiebetrieb geführt. Im Übrigen finden die Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen (§§ 6 bis 25 ThürEBV) entsprechende Anwendung, sofern die Betriebssatzung nichts näheres bestimmt.

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung analog § 53 HGrG

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Gemäß § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung tritt an die Stelle einer Werkleitung i. S. d. ThürEBV der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin der Stadt Eisenach; an die Stelle eines Werkausschusses tritt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Eisenach.

Der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin, der Stadtrat und der Haupt- und Finanzausschuss entscheiden gemäß § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung über alle Angelegenheiten des Regiebetriebs, die ihnen durch die ThürKO, die ThürEBV, die Hauptsatzung oder die Geschäftsordnung vorbehalten sind.

Zudem existieren für den Haupt- und Finanzausschuss Geschäftsordnungen, in denen insbesondere der Sitzungsablauf sowie die Form der Abstimmungen geregelt sind.

Weiterhin liegen die Allgemeine Geschäfts- und Dienstanweisung der Stadtverwaltung Eisenach (letzter Stand vom 4.2.2019) sowie eine Kassenordnung der ehemaligen Stadtwerke Eisenach aus dem Jahre 2001 vor.

Die Regelungen entsprechen grundsätzlich den Bedürfnissen des Regiebetriebs. Wir empfehlen eine Aktualisierung der Kassenordnung.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Stadtrat sowie der Haupt- und Finanzausschuss haben in 2019 in mehreren Sitzungen bzw. Tagesordnungspunkten Beschlüsse zum Regiebetrieb gefasst. Niederschriften lagen vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Eisenach, Frau Katja Wolf, ist nach den uns erteilten Auskünften in folgenden Aufsichtsräten und Kontrollgremien tätig:

- Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH (evb)
- Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH (EWT)
- Gründer- und Innovationszentrum Stedtfeld GmbH (GIS)

- Sportbad Eisenach GmbH (SEG)
- Verkehrsunternehmen Wartburgmobil gkAöR.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Im Berichtsjahr wurden keine Organbezüge (an die Oberbürgermeisterin sowie den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Eisenach) vom Regiebetrieb gewährt.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Aus dem Organigramm des Regiebetriebs sind Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich. Weisungsbefugnisse sind in den bestehenden Arbeits- und Dienstanweisungen und in der Kassenordnung geregelt.

Eine regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung wird nach unseren Feststellungen vorgenommen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Grundsätzlich sind von den Mitarbeitern des Regiebetriebes die Richtlinie zur Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung des Freistaates Thüringen vom 8.1.2019 sowie die Bestimmungen des § 3 Abs. 2 TVöD zu beachten.

Darüber hinaus wurde mit Rundverfügung Nr. 104 vom 1.7.2005 eine Antikorruptionsbeauftragte für die Stadt Eisenach bestellt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Durch § 7 Abs. 2 der Allgemeinen Geschäfts- und Dienstanweisung der Stadtverwaltung Eisenach wird der Amtsleiter des Regiebetriebs ermächtigt, in seinem Zuständigkeitsbereich Verträge und Aufträge bis zu T€ 30 (brutto) abzuschließen bzw. auszulösen.

Anlage 4/3

Darüber hinaus besteht eine amtsinterne Arbeitsanweisung (Nr. 4/2008 i. d. F. der 17. Änderung vom 1.4.2017), in der die Zuständigkeiten und Befugnisse für jede Abteilung geregelt sind.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge werden ordnungsgemäß dokumentiert und aufbewahrt.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Regiebetriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Plan-Ist-Vergleiche werden spartenbezogen und für den Regiebetrieb monatlich durchgeführt. Planabweichungen werden nach Rücksprache mit den Abteilungsleitern systematisch untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Der Regiebetrieb wird nach kaufmännischen Grundsätzen i. S. d. der ThürEBV geführt.

Die kaufmännische Buchführung wird der wirtschaftlichen Zielsetzung vor allem dadurch gerecht, dass die während eines Rechnungsjahres erzielten Überschüsse oder Fehlbeträge mit ihren Auswirkungen auf Vermögen, Schulden, Liquidität und Rentabilität des eingesetzten Kapitals betriebszweigbezogen dargestellt werden. Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht damit der Größe und den besonderen Anforderungen des Regiebetriebs.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Durch den Abteilungsleiter Rechnungswesen erfolgt eine regelmäßige Liquiditätskontrolle anhand der Zahlungseingänge und Zahlungsziele. Die Kreditüberwachung ist gewährleistet.

Anlage 4/4

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht ein zentrales Cash-Management. Am 17.4.2008 wurde zwischen dem Amt 20 (Stadt Eisenach), dem Amt 67 (Amt für Tiefbau und Grünflächen) und der Wartburg-Sparkasse eine diesbezügliche Vereinbarung zum Liquidationsausgleich getroffen.

Anhaltspunkte dafür, dass diese Regelungen nicht eingehalten worden sind, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Aufgrund der bestehenden organisatorischen Maßnahmen ist gewährleistet, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Im Bereich Parken werden die Entgelte überwiegend bar vereinnahmt.

Mahnungen erfolgen in regelmäßigen Abständen nach der Fälligkeit durch den Regiebetrieb. Vollstreckungsmaßnahmen für den Regiebetrieb werden nach zwei erfolglosen Mahnungen durch die Stadtkasse erledigt. Es gilt die Dienstanweisung Nr. 118/2006 über Stundung, Niederschlagung, Erlass und Erlöschen von Forderungen der Stadt Eisenach.

Bei weiterhin erfolglosen Mahnungen erlässt der Regiebetrieb auskunftsgemäß gerichtliche Mahnbescheide.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein Controlling ist eingerichtet und direkt dem Amtsleiter unterstellt. Es umfasst alle Bereiche des Regiebetriebs. Uns liegen keine Hinweise vor, dass das Controlling nicht den Anforderungen des Regiebetriebs entspricht.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Beantwortung der Frage entfällt, da keine Tochterunternehmen bestehen und keine wesentlichen Beteiligungen gehalten werden.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Durch die Oberbürgermeisterin wurden Risiken identifiziert, die im Lagebericht des Regiebetriebs aufgeführt sind. Die Überwachung erfolgt auf Grundlage der Daten aus der Finanzbuchhaltung.

Dazu werden monatliche Plan-Ist-Vergleiche nach Abteilungen vorgenommen; außerdem erfolgt ein täglicher bzw. wöchentlicher Finanzabgleich. Frühwarnsignale sind formal nicht definiert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind grundsätzlich dazu geeignet, mögliche Risiken zu erkennen und rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Wir empfehlen die Dokumentation eines Risikofrüherkennungssystems, das auf die besonderen Bedürfnisse des Regiebetriebs ausgerichtet ist.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine ausreichende Dokumentation der Plan-Ist-Vergleiche und der Finanzabgleiche ist sichergestellt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Auskunftsgemäß werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Anlage 4/6

- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Zur Beantwortung der Fragen a) bis f):

Nach den uns erteilten Auskünften setzt der Regiebetrieb lediglich originäre Finanzinstrumente ein. Diese umfassen auf der Aktivseite im Wesentlichen kurzfristige Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten und auf der Passivseite kurzfristige Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Andere Finanzinstrumente oder Termingeschäfte, Optionen und Derivate setzt der Regiebetrieb auskunftsgemäß und nach unseren Feststellungen nicht ein.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigenständige Stelle existiert nicht und ist aufgrund der Größe und Struktur des Regiebetriebs nicht erforderlich. Die weiteren Fragen zu diesem Fragenkreis sind daher nicht einschlägig.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nach unseren Feststellungen wurden derartige Kredite nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen wurden nach unseren Feststellungen angemessen geplant und vor ihrer Realisierung auf Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden im Rahmen der regelmäßigen Plan-Ist-Vergleiche überwacht.

Anlage 4/9

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen ergaben sich auskunftsgemäß nicht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

9. Vergaberegulung

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Soweit die Vergabevorschriften nicht anwendbar sind, werden mehrere schriftliche Angebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Anlässlich der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erstattet der Amtsleiter quartalsweise schriftlich Bericht über die Lage des Regiebetriebs. Außerdem wird der Rechnungsprüfungsausschuss regelmäßig über den Gang der laufenden Geschäfte und die Lage des Regiebetriebs unterrichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte enthalten insbesondere hinsichtlich des Erfolgsplans (Gewinn- und Verlustrechnung) Plan-Ist-Vergleiche für die einzelnen Sparten und für den Gesamtbetrieb (einschließlich verbaler Erläuterungen) sowie einen Plan-Ist-Vergleich für die getätigten Investitionen. Die Berichte vermitteln nach unseren Feststellungen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Regiebetriebs.

Anlage 4/10

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Haupt- und Finanzausschuss wurde insbesondere über die quartalsweise Berichterstattung über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen lagen im Berichtsjahr nach unseren im Rahmen der Prüfung getroffenen Feststellungen nicht vor.

- d) Zu welchem Thema hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine weitergehende gesonderte Berichterstattung wurde nicht gewünscht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalte und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Für die Mitarbeiter des Regiebetriebs besteht eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung über den Kommunalen Schadensausgleich. Der Selbstbehalt beträgt 10 % des Schadens, höchstens jedoch € 511,29.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise auf derartige Interessenkonflikte.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren im Rahmen der Prüfung getroffenen Feststellungen besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Anlage 4/11

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zur Kapitalstruktur und den Finanzierungsquellen verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht der Werkleitung. Zum Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Beantwortung der Frage entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Regiebetrieb hat in 2019 Fördermittel für die Pflege der Kriegsgräber in Höhe von T€ 15 erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen aktuell nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Regiebetriebs vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Zur Zusammensetzung des Ergebnisses des Regiebetriebs nach Betriebszweigen verweisen wir auf die Spartenrechnung und die Ausführungen im Lagebericht.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Beantwortung der Frage entfällt, da der Regiebetrieb nicht konzessionsabgabepflichtig ist.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Wir verweisen dazu auf den Abschnitt "3. Weitere Angaben zur wirtschaftlichen Lage des optimierten Regiebetriebes" im Lagebericht.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Wir verweisen dazu auf den Abschnitt "3. Weitere Angaben zur wirtschaftlichen Lage des optimierten Regiebetriebes" im Lagebericht.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Wir verweisen dazu auf den Abschnitt "3. Weitere Angaben zur wirtschaftlichen Lage des optimierten Regiebetriebes" im Lagebericht.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen dazu auf den Abschnitt "3. Weitere Angaben zur wirtschaftlichen Lage des optimierten Regiebetriebes" im Lagebericht.

Abkürzungsverzeichnis:

a.F.	alte Fassung
AktG	Aktiengesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d. h.	das heißt
€	Euro
ff.	fortfolgende
ggf.	gegebenenfalls
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
i.d.F.	in der Fassung
i.d.R.	in der Regel
i.S.v.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IT	Informationstechnologie
p. a.	jährlich
T€	Tausend Euro
ThürEBV	Thüringer Eigenbetriebsverordnung
ThürKO	Thüringer Kommunalordnung
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
u.a.	unter anderem
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Teisseegestraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.